

GEMEINDE DIERHAGEN

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.8 "PARKPLATZ ERNST-MORITZ-ARNDT-STRASSE"

Planzeichnung Teil A

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BauGB, I, S. 214) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.06.2000 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Dierhagen für das Gebiet "Parkplatz Ernst-Moritz-Arndt-Strasse" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



Gemarkung Dierhagen
Flur 1

Planzeichenerklärung

Gemäß der Planzeichenerklärung 1990
- PLANZO 90 vom 18.12.1990 (BauGB 1991, S.54) -

1. FESTSETZUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
1. Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
<ul style="list-style-type: none"> Strassenverkehrsfläche Gehweg 	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
2. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
<ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Parkfläche Einfahrt 	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
3. Hauptversorgungs- und Hauptbesonderheiten	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB
<ul style="list-style-type: none"> oberflächlich 20 kV Leitung 	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB
3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
<ul style="list-style-type: none"> Flächen für die Landwirtschaft 	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
4. Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 8 BauGB
<ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Pflanzungen und für die Einleitung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Bäume zu erhalten 	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 8 BauGB
5. Sonstige Planzeichen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
<ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Flächen für Stellplätze Grenze des räumlichen Geltungsbereiches 	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
6. Neuzubildende Übernahme	§ 9 Abs. 6 BauGB
<ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Eigene Schutzzone des LSG Bodendenkmal 	§ 9 Abs. 6 BauGB
7. Planzeichen ohne Normcharakter	
<ul style="list-style-type: none"> Stützdreieck 	

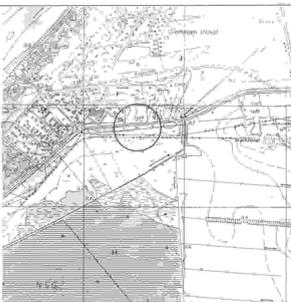
Text Teil B

- 1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**
- 1.1 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
Einfahrten sind nur an der "Einfahrt" festgesetzten Stelle zulässig. Ausfahrten sind an der "Einfahrt" festgesetzten Stelle nicht zulässig.
- 2. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**
2.1 Das auf dem Gelände anliegende Niederschlagswasser ist vollständig auf diesem zu versickern.
2.2 Die die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzten Flächen sind mit mindestens einer Pflanzhöhe von 2 m verpflanzt, in einem ertrockneten Artenreichtum zu 100% anzulegen. Eine Abstufung der Wuchshöhe zur Landschaft hin und die Berücksichtigung der Himmelsrichtungen sind bei der Pflanzensortwahl zu beachten.
Für die mit der Ziffer "1" gekennzeichnete Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden heimische, standortgerechte Pflanzen mit einer Wuchshöhe bis 3 m für einen schattigen Standort aus der Artenliste 1 empfohlen.
Für die mit der Ziffer "2" gekennzeichnete Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden heimische, standortgerechte Pflanzen mit einer Wuchshöhe über 3 m für einen schattigen Standort aus der Artenliste 2 empfohlen.
Für die mit der Ziffer "3" gekennzeichnete Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden heimische, standortgerechte Pflanzen mit einer Wuchshöhe über 3 m für einen sonnigen Standort aus der Artenliste 3 empfohlen.
Für die mit der Ziffer "4" gekennzeichnete Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden heimische, standortgerechte Pflanzen mit einer Wuchshöhe bis 3 m für einen sonnigen Standort aus der Artenliste 4 empfohlen.
- 3. Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)**
- 3.1 Sonstige Bepflanzung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - öffentliche Parkfläche**
- 3.1.1** Die Parkflächen der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung sind auf der fahrbahnabgewandten Seite in der Breite des Überhangs mit einer Höhe von 0,85 m durch Rosenheckel bis 100% zu begrünen. Die Begrünung ist durch einen Höhenversatz in der Parkfläche vor dem Überfahren zu schützen.
- 3.1.2** Die Parkflächen, ausgenommen des Überhangs auf der fahrbahnabgewandten Seite, und die Fahrbahn der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung ist durch Rosenheckel mit einem troglitigen Unterbau zu 100% herzustellen.
- 4. Erhalt Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)**
- 4.1** Sämtliche Pflanzen sind im Wuchs zu fördern, zu pflegen und vor Zerstörung zu schützen. Ausgetrocknete Gehölze sind ortsgleich zu ersetzen.
- 5. Artenlisten**

1 Hinweis
Hinweise des Landesamtes für Bodendenkmalpflege
Der Beginn der Erdarbeiten ist der Unteren Denkmalbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens zwei Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, daß Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entwerfer, der Leiter der Arbeiten, der Grundstückseigentümer sowie sonstige Träger, die den Wert des Fundes schmälern. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Erlöse.

Verfahrensvermerke

- 1.** Aufgestellt aufgrund des Ausstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 13.06.2000. Die erteilte Bescheinigung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 13.06.2000 bis zum 20.06.2000 durch Aushang am 20.06.2000 durch Abdruck im Amtsblatt erfolgt.
Dierhagen, 20.06.2000
- 2.** Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Landesplanungsgesetz beteiligt worden.
Dierhagen, 04.08.2000
- 3.** Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 20.06.2000 durchgeführt worden.
Dierhagen, 20.06.2000
- 4.** Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.06.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Dierhagen, 04.08.2000
- 5.** Die Stadtvertretung hat am 27.08.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Dierhagen, 27.08.2000
- 6.** Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie der Begründung hat in der Zeit vom 27.08.2000 bis zum 03.09.2000 folgende Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt:
- Montage - Donnerstag, 27.08.2000
- Freitag, 28.08.2000
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 27.08.2000 in der Zeit vom 27.08.2000 bis zum 03.09.2000 durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen erfolgt.
Dierhagen, 27.08.2000
- 7.** Der katastermäßige Bestand am 27.08.2000 wird als richtig dargestellt beschneit. Hinsichtlich der lagerfähigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgt, so die rechtsverändliche Flurkarte im Maßstab 1:3940 vorliegt. Regrationsprüche können nicht abgeleitet werden.
Röhrbe-Dampgarten, 27.08.2000
- 8.** Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.09.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Dierhagen, 03.09.2000
- 9.** Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) wurde am 03.09.2000 bei der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Dierhagen, 03.09.2000
- 10.** Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) wurde am 03.09.2000 von der Stadtvertretung die Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 03.09.2000 bestätigt.
Dierhagen, 03.09.2000
- 11.** Die Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), wird hiermit aufgestellt.
Dierhagen, 03.09.2000



GEMEINDE DIERHAGEN

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8 "PARKPLATZ ERNST-MORITZ-ARNDT-STRASSE"

Dierhagen, 13.08.2000
AC SCHMIDT DLRB
PLANUNGSGRUPPE ROSTOCK GmbH